

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.



Königlich sächsische Staatseisenbahnen. Bekanntmachung.

Aufhebung von Fahrplanbeschränkungen betreffend.

Von Sonntag, den 16. April l. J. ab, werden die Fahrplanbeschränkungen und die damit zusammenhängenden Fahrplanänderungen, welche in Folge der Abgabe von sächsischen Locomotiven nach Frankreich laut der Bekanntmachungen vom 2., 4., 9. und 22. Februar d. J. verfügt werden mußten, wieder aufgehoben.

Von dem gedachten Tage an tritt der auf den Stationen aushängende Fahrplan vom 11. November 1870 auf allen Linien wieder vollständig in Kraft.

Dresden, den 12. April 1871.

Königliche Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.
von Tschirschky.

Bekanntmachung.

Nachdem die regulativmäßige jährliche Revision des Communalanlagencatasters erfolgt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Anlagenschlichtigen gebracht, daß einem jeden derselben durch Steuerzettel, welche in den nächstfolgenden Tagen ausgegeben werden sollen, der Einzel- und Gesamtbetrag der von ihm im laufenden Jahre zu entrichtenden Anlagen notificirt werden wird, daß auch außerdem das Cataster bis zum 27. April d. J. an Rathskasse während der Expeditionstunden für einen jeden Anlagenschlichtigen zur Einsicht in Bezug auf die Abschätzung seines eigenen Einkommens bereit liegt.

Die Durchsicht des vom Einsammler zu haltenden Heberregisters ist verboten und darf vom Einsammler nicht gestattet werden. Etwaige Reclamationen sind vom 11. April d. J. an binnen 14 Tagen und spätestens bis

zum 27. April d. J.

schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen und gehörig zu begründen.

Nach Ablauf vorbemerkter Reclamationsfrist werden Reclamationen gegen den Einkommensansatz eines Anlagepflichtigen für das laufende Jahr nach § 32 des Regulativs nicht mehr angenommen.

Nach Maßgabe des aufgestellten Haushaltplanes sind im laufenden Jahre 40 Anlagen zu entrichten und hiervon

10 Anlagen bis zum 22. April d. J., auf 1. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. Juni d. J., auf 2. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. August d. J., auf 3. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. October d. J., auf 4. Quartal, sowie mit diesem das Geschoß- und Wassergeld

vollständig an den Anlageneinsammler zu berichtigen.

Wer sich nach Ablauf eines jeden der vorbemerkten Termine mit der Abführung seines Terminbetrags in Rückstand befindet, hat sich nach § 41 des Regulativs als erinnert zu betrachten und der executivischen Einziehung seines jedesmaligen Restes zu gewärtigen.

Frankenberg, am 6. April 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 20. Juni 1871

das zum Nachlasse weiland des Hausbesizers und Zimmermanns Carl Heinrich Amende gehörige Hausgrundstück N^o 95 cat. für Auerwalde, N^o 83 des Grund- und Hypothekensbuches für Auerwalde Lichtenwalder Theils, welches am 11. März 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2010 Thlr. — —

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 31. März 1871.

Das Königl. Gerichtsam.

Wiegand.

Müller.

Subhastations-Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 27. Juni 1871

das dem Bürstenmacher Clemens Otto Spitzner in Chemnitz zugehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück N^o 16 des Brandcatasters Fol. 36 des Grund- und Hypothekensbuches für Niederwiesa, welches am 28. März 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2040 Thlr. — —

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 4. April 1871.

Königliches Gerichtsam.

Wiegand.

Er.